Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3472**

15. Wahlperiode 30. 06. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Burchardt, Jörg Tauss, Ulrike Mehl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/2758 –

Aktionsplan zur UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

A. Problem

Die Antragsteller unterstützen den beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg beschlossenen Aktionsplan, der die herausragende Bedeutung von Bildung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung würdigt. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen und damit eine der zentralen Empfehlungen des Weltgipfels von Johannesburg umgesetzt.

Nachdem die UNESCO mit der Vorbereitung und Koordination der Weltdekade beauftragt wurde, wird die Bundesregierung aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag eigene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland für die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu entwickeln und diese in einem Aktionsplan zu bündeln, der Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung werden sollte.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags in geänderter Fassung

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/2758 – in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

Aktionsplan zur UN-Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ auf den Weg bringen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg beschlossene Aktionsplan (Plan of Implementation) würdigt die herausragende Bedeutung von Bildung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Der Aktionsplan enthält detaillierte Handlungsempfehlungen, die der übergeordneten Zielsetzung folgen, den Zugang zu Bildung insbesondere in Entwicklungsländern deutlich zu verbessern und „auf allen Bildungsebenen die nachhaltige Entwicklung in die Bildungssysteme zu integrieren und so die Bildung in stärkerem Maße zum Schlüsselkatalysator für den Wandel zu machen“.

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat mit Verabschiedung der Resolution 57/254 am 20. Dezember 2002 die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen und damit eine der zentralen Empfehlungen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung umgesetzt.

Der Beschluss der UN-Vollversammlung zur Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ verleiht den Handlungsempfehlungen des Weltgipfels von Johannesburg deutlichen Nachdruck und unterstreicht die politische Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Förderung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene zu forcieren und die bereits in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und beim Weltbildungsforum in Dakar im Jahr 2000 formulierten bildungspolitischen Ziele konsequent zu verfolgen. Mit der Annahme der Millenniumserklärung durch die Völkergemeinschaft und der daraus abgeleiteten Millennium Development Goals ist ein politisch verbindlicher normativer Referenzrahmen für die Verbesserung von Bildungschancen und Geschlechtergleichheit beim Zugang zu Bildung für absolut arme Menschen geschaffen worden. Damit haben die Vereinten Nationen die Ergebnisse der Weltkonferenz „Bildung für Alle“, die im Jahr 2000 in Dakar abgehalten wurde, festgeschrieben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung der UN-Vollversammlung, mit der Ausrufung der Weltdekade der Förderung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung höchste Priorität in der Bildungspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit einzuräumen.

Es gilt nun, den durch den Beschluss der Vereinten Nationen zur Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ gegebenen Impuls zu nutzen und die vielfältigen Ansätze zur Förderung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung mit Nachdruck voranzutreiben und zu bündeln.

Die Vermittlung von Grundfertigkeiten und Faktenwissen über die Zusammenhänge von Mensch, Natur und Technik ist aus Sicht des Bundestages unverzichtbare Voraussetzung, um Menschen mit Handlungskompetenz auszustatten und damit zu gesellschaftlicher Teilhabe bei der Gestaltung einer dauerhaft

tragfähigen Entwicklung zu befähigen. Dabei kommt es darauf an, im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsbegriffs die Interdependenz von Ökologie, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit zu verdeutlichen. Bildung muss auf vernetztes, interkulturelles Lernen abzielen, insbesondere darauf, ein Bewusstsein für die globalen Auswirkungen des eigenen Handelns und die eigene Verantwortung beim Umgang mit natürlichen Ressourcen zu schaffen. Kulturelle Bildung und interkulturelles Lernen sind entscheidend, damit Verständigung gelingen kann.

Mit der Vorbereitung und Koordination der Weltdekade wurde die UNESCO als „lead-agency“ beauftragt. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat bei ihrer 63. Hauptversammlung am 11. Juli 2003 mit der „Hamburger Erklärung“ bereits weitreichende Empfehlungen für einen nationalen Aktionsplan als deutschen Beitrag für die Weltdekade beschlossen und die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen aufgerufen, sich in einer „Allianz Nachhaltigkeit lernen“ zusammenzufinden, um einen gemeinsamen Aktionsplan für die Dekade zu entwickeln.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen und in enger Abstimmung mit dem Bundestag eigene Beiträge der Bundesrepublik für die Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ zu entwickeln. Dabei soll auch die Bedeutung der kulturellen Bildung für die Entwicklungszusammenarbeit betont werden.

Der Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung aus dem Jahr 2001 belegt, dass Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als integratives Bildungskonzept schon in allen Bildungsbereichen – allerdings in unterschiedlicher Intensität – präsent ist und von einer Vielzahl von Akteuren aus Administrationen, Nichtregierungsorganisationen sowie aus verschiedenen Politikfeldern unterstützt und gefördert wird.

Sowohl in Bezug auf die Integration des Leitbildes in alle Ebenen des Bildungssystems als auch hinsichtlich der Förderung der Grundbildung als zentraler Dimension einer Nachhaltigkeitsstrategie kann an vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen angeknüpft werden, die im Verlaufe der letzten Jahre – maßgeblich gefördert durch Impulse aus dem Deutschen Bundestag – in die Wege geleitet wurden:

– Das Bund-Länder-Modellprogramm „BLK 21“, das wichtige Ergebnisse im Hinblick auf die Integration des Leitbildes Nachhaltigkeit in die schulische Bildung in Deutschland erbracht hat und neben konzeptionellen Grundlagen praxisrelevante Produkte und qualifizierte Akteure in Schulen und Fortbildungseinrichtungen für die weitere Verbreitung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zur Verfügung stellt.

– Das Netzwerk der 160 deutschen UNESCO-Projektschulen, die im Verbund mit dem mehr als 7 000 Einrichtungen umfassenden weltweiten UNESCO-Schulnetz wichtige Ergebnisse im Hinblick auf die Integration des Leitbildes „globaler Lerngemeinschaften“ in die schulische Bildung in Deutschland erbracht hat und konzeptionelle Grundlagen und Praxisbeispiele einer globalen Bildung anderen Schulen zur Verfügung stellt.

– Die Berücksichtigung von nachhaltigkeitsrelevanten Lernzielen bei der Modernisierung von Ausbildungsordnungen und in Ausbildungsordnungen für neue Berufe, die Entwicklung von praxisbezogenen Konzepten in branchenbezogenen Modellprojekten sowie weitere vorbereitende und flankierende Maßnahmen wie z. B. den Orientierungsrahmen zur Integration von Nachhaltigkeit in die berufliche Bildung.

– Die Förderung von Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre an Hochschulen z. B. durch Stipendienprogramme und Fördermaßnahmen für junge Nachwuchswissenschaftler in sozial-ökologischen Forschungsverbünden sowie die Entwicklung von Konzepten zur Integration des Leitbildes in die Hochschulen insbesondere durch die Förderung des Projekts UNI21.

– Die Initiative zur Gründung der offenen Universität für Erneuerbare Energie („Open University For Renewable Energies“ – OPURE) auf der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien im Juni 2004 in Bonn. Sie soll Ausbildungsprogramme für alle Bildungsphasen erarbeiten, die Forschungsförderung international vernetzen und damit den Wissenstransfer im Bereich der Erneuerbaren Energien entscheidend stärken.

– Die Förderung von Projekten in den Bereichen „Ernährungsaufklärung/gesunde Ernährung“, das Modellvorhaben „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in allgemein bildenden Schulen (REVIS)“ und die Fortbildung mit Focus auf gesunde Ernährung und Bewegung von pädagogischen MitarbeiterInnen in Kindertagesstätten.

– Fördermaßnahmen im Agrarbereich, die auf die Vermittlung von Kenntnissen nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden abzielen oder der Unterstützung der Markteinführung nachwachsender Rohstoffe dienen.

– Die 14 deutschen Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Sie beteiligen sich im weltweiten Verbund von UNESCO-Biosphärenreservaten (440 in 97 Ländern) an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung. Biosphärenreservate zeigen, wie der Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen mit ihrer nachhaltigen Nutzung in Einklang gebracht werden kann. Mit der 1995 verabschiedeten Sevilla-Strategie wurden unter anderem die Bildungsfunktion von Biosphärenreservaten betont und Vorschläge für die praktische Umsetzung unterbreitet.

– Die in der Milleniumserklärung und beim Weltgipfel in Johannesburg vereinbarten Ziele zur Verbesserung von Bildungschancen und Geschlechtergerechtigkeit für absolut arme Menschen. Bei der Erreichung dieser entwicklungspolitischen Zielsetzung kommt vor allem der von der Weltbank angestoßenen „Education for All Fast Track Initiative“ eine zentrale Rolle zu. Sie wird neben der Weltbank zwischenzeitlich von den G7-Staaten, allen anderen großen bilateralen Geberorganisationen, der EU sowie von UNESCO und UNICEF getragen. Parallel dazu hat die Umsetzung der Armutsminderungsstrategien (Poverty Reduction Strategies) der Entwicklungsländer begonnen, die ebenfalls von der Gebergemeinschaft massiv unterstützt wird. Die Armutsminderungsstrategien schließen in der Regel Grundbildung als eines der zentralen Elemente ein. Die Förderung von Grundbildung ist damit zu einer internationalen Gemeinschaftsaufgabe in der Verantwortung der Entwicklungsländer geworden. Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Zielerreichung haben sich damit deutlich verbessert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf nationaler Ebene:

   – sich für die Vermittlung eines umfassenden Nachhaltigkeitsbegriffs einzusetzen, der die Interdependenz von Ökologie, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verdeutlicht, und dabei insbesondere auch den verantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Bedeutung von Zukunftstechnologien für eine nachhaltige Entwicklung herauszustellen;

- gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen des Bund-Länder-Modellprogramms „BLK 21“ generierten Ergebnisse einschließlich innovativer Unterrichtsmaterialien, Organisations- und Beteiligungsmodellen, curricularer Bausteine sowie Fortbildungskonzepte für Lehrende und Multiplikatoren auch in der Breite wirksam und in den Schulsystemen verankert werden. Zu diesem Zweck sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern das im Juni 2004 in Grundzügen vereinbarte Transferkonzept für das BLK-Programm „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ zügig umsetzen;
- die Länder bei der Umsetzung eines solchen Transferkonzeptes finanziell in angemessener Weise zu unterstützen. Finanzierungsfragen sind in enger Zusammenarbeit mit den Ländern abzustimmen;
- die Transferforschung und die Bereitstellung einer Informationsplattform sicherzustellen und regelmäßig Berichte zur Evaluation des Transferprojektes vorzulegen;
- die exemplarische Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Integration von Nachhaltigkeit in die berufliche Bildung in ausgewählten Praxisfeldern an den Lernorten der Berufsbildung systematisch weiterzuverfolgen, die anwendungsbezogene Berufsbildungsforschung in diesem Bereich zu intensivieren und die Dokumentation und Verbreitung von Good-practice-Beispielen zu fördern;
- die Einrichtung einer Transferstelle für nachhaltigkeitsbezogene Projekte, Forschungen, Good-Practice-Beispiele aus der und für die betriebliche Praxis und Modellvorhaben in der beruflichen Bildung als gemeinsame Plattform für Bündelung, Information, Kommunikation und Kooperation zu prüfen, wobei auf Verknüpfungen zur allgemeinbildenden Plattform zu achten ist;
- in enger Abstimmung mit den Ländern die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungsmaterial für das Ausbildungspersonal in Betrieben und berufsbildenden Einrichtungen zu fördern;
- im Interesse einer systematischen Bündelung der vielfältigen Maßnahmen im Bereich der Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung die Förderung eines Aktionsprogramms zu prüfen, das sich an den im Orientierungsrahmen zur Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung aufgezeigten Handlungsfeldern orientiert;
- gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, den Beitrag der Hochschulen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf den Ebenen Schaffung, Vermittlung, Verbreitung und Nutzung von Wissen zu erhöhen. Zu diesem Zwecke sollten interdisziplinäre Ausbildungs- und Forschungsprogramme ausgebaut, Stipendienprogramme und Nachwuchsfördermaßnamen intensiviert und hochschulübergreifende Partnerschaften initiiert werden;
- in der allgemeinen Weiterbildung Impulse zu geben, um Themen der nachhaltigen Entwicklung in formellen wie informellen Bildungsprozessen verstärkt zu integrieren, Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Multiplikatoren zu schaffen und lokale Agenda 21-Prozesse unter Beteiligung von Ländern, Kommunen und Weiterbildungsträgern weiter auszubauen;
- auf die Verbreiterung und Vertiefung ernährungsbezogenen Wissens – vor allem bei Kindern und Jugendlichen – hinzuwirken, insbesondere durch Anstöße für die Aus- und Weiterbildung und durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten;

- durch die Kopplung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit der parallelen Entwicklung von Bildungskonzepten den Transfer von Ergebnissen der Nachhaltigkeitsforschung in die verschiedenen Bildungsbereiche zu fördern und dabei die Erfahrungen der Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu nutzen;
- entwicklungspolitische Aspekte bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland mit der Förderung des Bewusstseins für die globalen Auswirkungen eigenen Handelns zu verbinden. Dies beinhaltet auch die Vermittlung einer Verantwortung Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger für nachhaltige Produktions- und Konsummustern in Industrieländern.

2. auf internationaler Ebene

- ihre Anstrengungen zur Umsetzung der Millenniumserklärung und der internationalen Entwicklungsziele, insbesondere bei der Grundbildung und der Geschlechtergleichstellung, weiter zu steigern. Die Bundesregierung sollte dazu die entwicklungspolitische Schwerpunktsetzung konsequent nutzen und sowohl bei der „Education for All Fast Track Initiative“ als auch bei der Umsetzung nationaler Armutsstrategien als treibende Kraft wirken;
- auf der Grundlage einer Empfehlung des Development Assistance Committee der OECD und der so genannten Erklärung von Rom zur Harmonisierung von Geberverfahren die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch im Hinblick auf die Programme und Maßnahmen zur Förderung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung entsprechend auszurichten, um auch auf diesem Wege die Ergebnisorientierung und Wirkung der entwicklungspolitischen Leistungen Deutschlands qualitativ zu verbessern;
- Anstrengungen zu unternehmen, um die Wahrnehmung entwicklungspolitischer Koordinierungsaufgaben in den Kooperationsländern zu verstärken und auch in diesem Zusammenhang das Zusammenwirken der staatlichen Durchführungsorganisationen weiter zu verbessern;
- verstärkt in Zusammenarbeit mit Geberorganisationen Beratungsangebote an die Kooperationsländer zu unterbreiten, um die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in Lehrplänen und Lehrprogrammen verbindlich zu verankern;
- sich mit eigenen Vorschlägen und Initiativen an der Erarbeitung des internationalen Durchführungsplans der UNESCO für die Weltdekade zu beteiligen. Die Bundesregierung sollte in den zuständigen Gremien und Organen der UNESCO darauf hinwirken, dass der internationale Durchführungsplan fristgerecht im Rahmen der 59. Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2004 beschlossen werden kann;
- mit gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland neue Allianzen zu bilden, wie es bereits im „Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ angelegt ist, um die gesellschaftliche Unterstützung bei der weltweiten Verwirklichung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere bei der Erreichung der internationalen Entwicklungsziele zur Grundbildung und Geschlechtergleichstellung, zu erhöhen;
- die auf der Weltkonferenz für Erneuerbare Energien initiierte Offene Universität für Erneuerbare Energie („Open University For Renewable Energies“ – OPURE) zu unterstützen und durch Fürsprache bei anderen Regierungen und Institutionen weitere Unterstützung zu erwirken. Dabei ist auf die Verknüpfung mit bestehenden Institutionen und Programmen auf internationaler Ebene zu achten.

3. die Deutsche UNESCO-Kommission mit der Koordinierung der über die staatliche Ebene hinaus reichenden nationalen Aktivitäten im Rahmen der Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ zu beauftragen und sie zu Erfüllung dieser Aufgabe ausreichend finanziell auszustatten;

4. ihre Aktivitäten zur Förderung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene in einem Aktionsplan zu bündeln, der als Beitrag der Bundesregierung zur Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung werden sollte. Die allgemeine, die berufliche und die hochschulische Bildung sollten jeweils mit adäquaten Beiträgen beteiligt sein.

Berlin, den 30. Juni 2004

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach Vorsitzende	**Ulla Burchardt** Berichterstatterin	**Bernward Müller (Gera)** Berichterstatter
	Grietje Bettin Berichterstatterin	**Christoph Hartmann (Homburg)** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ulla Burchardt, Bernward Müller (Gera), Grietje Bettin und Christoph Hartmann (Homburg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/2758 in seiner 102. Sitzung am 1. April 2004 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Unter Hinweis auf den beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahr 2002 beschlossenen Aktionsplan für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung stellt der Antrag insbesondere die notwendigen Anstrengungen im Bereich der Bildung in den Mittelpunkt seiner Forderungen an die Bundesregierung. Als Handlungsgrundlage gehen die Antragsteller von Folgendem aus: Die Vermittlung von Grundfertigkeiten und Faktenwissen über die Zusammenhänge von Mensch, Natur und Technik sowie die Förderung von Handlungs- und Gestaltungskompetenz für soziale Gerechtigkeit, ökologische Tragfähigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist aus Sicht des Deutschen Bundestages eine unverzichtbare Voraussetzung, um Menschen zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur Gestaltung einer dauerhaft tragfähigen Entwicklung zu befähigen und dem Leitbild Nachhaltigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung zu verschiedenen Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene sowie zur Beauftragung der Deutschen UNESCO-Kommission mit der Koordination der über die staatliche Ebene hinausgehenden nationalen Aktivitäten aufgefordert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils einstimmig empfohlen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Antrags – Drucksache 15/2758 – in geänderter Fassung mit den Stimmen aller Fraktionen.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird besonders unterstrichen, dass gemeinsame Initiativen zur nachhaltigen Bildung einer langjährigen Tradition im Deutschen Bundestag entsprechen. Dieser Umstand beruhe auf einer Forderung der Enquete-Kommission Bildung in der 80er Jahren. Es sei das Bemühen des gesamten Deutschen Bundestages, das Dilemma zu überwinden, dass in Deutschland noch immer Umweltbildung, entwicklungspolitische Bildung sowie Kenntnisse im Ernährungs- und Gesundheitsbereich nicht miteinander verbunden werden. Die Fraktion verstehe die Initiativen des Deutschen Bundestages für eine nachhaltige Bildung auch immer als Unterstützung der Bemühungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), die nachhaltige Bildung voranzutreiben. Es gehe besonders darum, möglichst viele Akteure einzubeziehen. Dies richte sich an viele gesellschaftliche Gruppen, alle Schulformen, alle Bildungsmittler. Insofern sei es besonders wichtig, einen gemeinschaftlichen Unterstützungsantrag erreicht zu haben.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird betont, dass die gesamte Thematik in einem besonders großen Konsens behandelt werde. Wenn die Diskussion in ihrer gesamten Breite geführt werden solle, müsse sie die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales behandeln. Das wichtige Thema der Nachhaltigkeit in der Bildung sei ausdrücklich ein Thema für alle Schularten, aber es sei auch Gegenstand des „lebenslangen Lernens“, denn nur die Schüler alleine werden die Problematik nicht lösen können. Insgesamt handele es sich um einen Gegenstand der ganzheitlichen Bildung. Die Fraktion könne aber feststellen, dass es keinen Anlass gebe, für Deutschland von einem sehr großen Nachholbedarf auszugehen. Es sei erfreulich, dass in den Schulen sehr intensiv an der Thematik von Nachhaltigkeit und Ökologie gearbeitet werde. Schwieriger sei die Frage des entsprechenden Bildungszugangs in den Entwicklungsländern; dort seien Themen ganz anderer Art vorrangig, um den elementaren Zugang zu Bildung zu garantieren. Deutschland könne hier im Rahmen von Unterstützungsprogrammen hilfreich sein, die grundlegende Bildungsversorgung zu gewähren, um damit die Voraussetzungen im Nachhaltigkeitsbereich wirksam werden zu lassen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird hervorgehoben, dass es zum Thema Nachhaltigkeit einen großen gesellschaftlichen Konsens gebe. Innerhalb des Aktionsplans gewännen die Leitlinien der UNESCO-Projektschulen als allgemeine Bildungsziele eine hervorragende Bedeutung. Es sei deshalb wichtig, dass die Erfahrungen der UNESCO-Projektschulen an andere Bildungseinrichtungen weitergegeben werden. Auch sei es von besonderer Bedeutung, dass innerhalb des Aktionsplans Bildung Austauschprogramme zwischen Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden stattfänden. In vielen Ländern gebe es sehr häufig massive Benachteiligung von Frauen und Mädchen; auch hier sei es wichtig, dass der Aktionsplan hilfreich sein könne. Nicht vergessen werde dürfe auch, dass der Aktionsplan einen Beitrag zum Erreichen armer und bildungsferner Schichten leiste.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird die Unterstützung für das Thema Nachhaltigkeit unterstrichen. Der Antrag stelle insofern eine richtige Weichenstellung dar, weil zu häufig die Frage gestellt werde, wie gelernt werden soll, und nicht, was zu lernen sei. Vor dem Hintergrund der sehr begrenzten Halbwertzeit von Fachwissen müsse die Stoßrichtung mehr auf das Erlangen methodischer und sozialer Kompetenz abzielen. Nachhaltige Entwicklung könne zudem nur dann stattfinden, wenn Werte und Verantwortung glaubwürdig vermittelt werden.

Berlin, den 30. Juni 2004

Ulla Burchardt	**Bernward Müller (Gera)**	**Grietje Bettin**	**Christoph Hartmann (Homburg)**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333